

vkw Strom

Grundversorgung



Bruttopreise inkl. 19 % USt.	pro Jahr	pro kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	103,53 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,87 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer		2,050 ct
Konzessionsabgabe		1,320 ct
KWKG-Umlage		0,446 ct
Aufschlag für besondere Netznutzung / Umlage nach § 19 Strom-NEV		1,559 ct
Umlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz		0,941 ct
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein (netto):		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	48,00 €	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,380 ct
Messstellenbetrieb inkl. Messung ¹⁾	12,60 €	
Summe der oben genannten einfließenden Kostenbelastungen	60,60 €	12,696 ct
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umgangsabwicklung sowie sonstige Verwaltung):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	26,40 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		15,766 ct

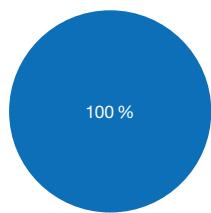
Unser Angebot für Haushalte und andere Versorgungsstellen ohne Bindung mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh entsprechend der Stromgrundversorgungsverordnung. Preise gültig ab 1.1.2026 im Netzgebiet der E-Netze Allgäu GmbH.

¹⁾ Für Eintarifzähler bei Messung durch die E-Netze Allgäu.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Mahnkosten: Für jede Mahnung fallen Mahnspesen von je 2,00 € an. Rücklastschrift: Anfallende Bankkosten werden dem Kunden belastet. Abweichender Rechnungsturnus: Die Kosten pro Ablesung betragen 59,50 € (50,00 € netto) und pro Abrechnung 5,95 € (5,00 € netto).

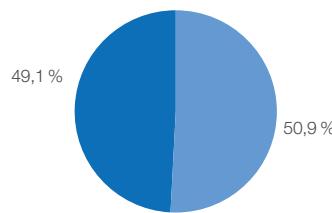
Stromkennzeichnung

illwerke vkw Gesamtenergierträgermix



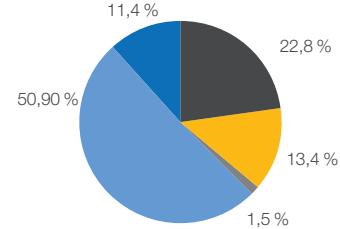
CO₂-Emissionen in g/kWh: 0,00
Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,00

illwerke vkw Unternehmensverkaufsmix¹⁾



CO₂-Emissionen in g/kWh: 0,00
Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,00

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland 2024



CO₂-Emissionen in g/kWh: 298
Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,00

- █ Erneuerbare Energien mit Herkunftsachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- █ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- █ Kernkraft
- █ Kohle
- █ Erdgas
- █ Sonstige fossile Energieträger

Stromkennzeichnung der Stromlieferungen 2024 der illwerke vkw Deutschland GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Bei einem Verbrauch von 3.500 kWh vermeiden Sie mit vkw Strom im Vergleich zum deutschen Stromerzeugungsmix rund 1,0 t CO₂-Emissionen pro Jahr.

¹⁾Der Unternehmensverkaufsmix im Kalenderjahr 2024 gilt für alle angebotenen Produkte der illwerke vkw Deutschland GmbH

²⁾Die Herkunftsachweise stammen aus folgenden Staaten: 95 % Österreich / 4,3 % Norwegen / 0,3 % Italien / 0,2 % Finnland / 0,2 % Kroatien.

Stand der Informationen: Mai 2025

Sollte bei Ihnen eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut sein oder während der Vertragslaufzeit eingebaut werden, so gelten für Sie folgende Preise:

**Entgelte für moderne Messeinrichtungen (mMe)¹⁾
gültig ab 01. Januar 2026**

Standardleistungen	pro Jahr exkl. USt.	pro Jahr inkl. USt.
mMe für Letztverbraucher je Messeinrichtung	21,01 €	25,00 €
mMe für Anlagenbetreiber je Messeinrichtung	21,01 €	25,00 €

**Entgelte für intelligente Messsysteme (iMSys)¹⁾
gültig ab 01. Januar 2026**

iMSys an Zählpunkten von Letztverbrauchern mit einem Energieverbrauch	pro Jahr exkl. USt.	pro Jahr inkl. USt.
> 100.000 kWh	nach Vereinbarung	
> 50.000 bis 100.000 kWh	117,65 €	140,00 €
> 20.000 bis 50.000 kWh	92,44 €	110,00 €
> 10.000 bis 20.000 kWh	42,02 €	50,00 €
> 6.000 bis 10.000 kWh	33,61 €	40,00 €
> 3.000 bis 6.000 kWh	25,21 €	30,00 €
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02 €	50,00 €

¹⁾ vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG.

Es können Kosten entstehen für folgende Dienstleistungen:

**Zusatzdienstleistungen
gültig ab 01. Januar 2026**

	pro Jahr exkl. USt.	pro Jahr inkl. USt.
Stromwandlersatz für Niederspannung	30,00 €	35,70 €
Strom- und Spannungswandlersatz für Mittelspannung	252,00 €	299,88 €
Tarifschaltung	10,08 €	12,00 €
Jährliche Kosten Schaltgerät EEG	20,40 €	24,28 €

**Zusatzdienstleistungen nach Kundenauftrag
gültig ab 01. Januar 2026**

	pro Jahr exkl. USt.	pro Jahr inkl. USt.
Ableseung vor Ort pro Kunde	50,00 €	59,50 €
Inbetriebnahme Schaltgerät EEG	60,00 €	71,40 €
Zählerwechsel auf Wunsch des Kunden	84,03 €	100,00 €
Stundensatz Monteur inkl. Fahrzeug	103,00 €	122,57 €

Preisblatt für sonstige Dienstleistungen

der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH
nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Pauschalverrechnungssätze für Plombierung, Auswechselung von Hausanschlussicherungen, Mahnung, Inkasso sowie Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gültig ab 01. Januar 2026

Art	exkl. USt €/einmalig	inkl. USt €/einmalig
Wiederanbringung von Plomben einschließlich Kontrolle: Eine Verrechnung erfolgt nur, wenn keine entsprechende (von einem eingetragenen Installateur unterschriebene) Meldung vorliegt (Ziff. 4 TAB). Verrechnungssatz je zu plombierendem Hausanschlusskasten bzw. Zählerplatz	30,00	35,70
Auswechselung Hausanschlussicherungen	50,00	59,50
Mahnung bei Zahlungsverzug	5,00 *)	-
Letzte Mahnung bei Zahlungsverzug (Abtrennschreiben)	10,00 *)	-
Kosten eines Inkassos vor Ort durch einen Beauftragten	50,00 *)	-
Kosten der Einstellung der Versorgung	50,00 *)	-
Kosten der Wiederaufnahme der Vorsorgung innerhalb der regulären Arbeitszeit **)	50,00	59,50
Kosten der Wiederaufnahme der Vorsorgung außerhalb der regulären Arbeitszeit **)	100,00	119,00

*) diese Beträge unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer

**) reguläre Arbeitszeit: Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-12:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen

Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers gültig ab 01. Januar 2026

Art	pro Jahr exkl. USt.	pro Jahr inkl. USt.
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	25,00 €	29,75 €
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	25,00 €	29,75 €
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	50,00 €	59,50 €

Verrechnung der nicht gemessenen Trafoverluste bei Mittelspannungsnetzanschlüssen mit niederspannungsseitiger Messung gültig ab 01. Januar 2026

Bei Mittelspannungsnetzanschlüssen mit niederspannungsseitiger Messung wird zur Abgeltung der nicht gemessenen Trafoverluste ein Zuschlag von 1,5 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.